



Thema Wehrpflichtabgabe

Jahrgang	Beginn SD-Pflicht	Ende SD-Pflicht	Wehrpflicht
Stufe Mannschaft Jg. 1989 bis 1998	Zahlen bis 30	Entlassung ab 20 Altersjahr plus 14 plus 14 Jahre	Keine Rückerstattung
Stufe Mannschaft Jg. 1999 bis 20xx	zahlen ab Grundausbildung 11 Jahre	Entlassung ab Datum Grundausbild. plus 14 Jahre	Keine Rückerstattung
Stufe Kader	zahlen gem. oben	Entlassung im 40 Altersjahr, Ende Jahr	erhalten Rückerstattungen falls 245 DT überschritten

Fragen und Antworten auf Homepage Bund Wehrpflichtersatzabgabe:

[Anteilmässige Rückerstattung von Ersatzabgaben für Angehörige des Zivilschutzes, wie ist das Prozedere für die höheren Kader des Zivilschutzes \(höh Uof und Of\)?](#)

Mit der Revision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe per 1. Januar 2021 wurde die Motion Müller ([14.3590](#)) «Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit» umgesetzt. Die höheren Kader des Zivilschutzes (höh Uof und Of) leisten weiterhin Schutzdienst bis zum vollendeten 40. Altersjahr. Die nach der Ersatzpflicht geleisteten Schutzdiensttage (SDT) werden mittels einer anteilmässigen Rückerstattung von Ersatzabgaben abgegolten. Diese Rückerstattung erfolgt von Amtes wegen nach der Entlassung aus dem Schutzdienst. Berücksichtigt werden die während, wie auch diejenigen nach dem Wegfall der Ersatzpflicht geleisteten SDT. Wer insgesamt 275 SDT absolviert hat, erhält alle Ersatzabgaben zurückerstattet. Die genaue Berechnungsformel können Sie aus der entsprechenden Rückerstattungsverfügung der kantonalen Ersatzbehörde entnehmen.

[Anteilmässige Rückerstattung von Ersatzabgaben für Angehörige des Zivilschutzes der Stufe Mannschaft und Unteroffizier, welche nach Art. 99 Abs. 3 BZG *\) eine Verlängerung der Dienstpflicht auferlegt erhalten haben, wie ist das Prozedere?](#)

Diese Verlängerung aufgrund von kantonalen Bestandes Problemen kann bis längstens Ende 2025 durch eine kantonale Zivilschutz (ZS)-Gesetzesänderung verfügt werden. Es betrifft nur die Angehörigen der Mannschaft und die Unteroffiziere des Zivilschutzes. Die in den Jahren 2021 bis 2025 geleisteten Schutzdiensttage (SDT) werden mittels einer anteilmässigen Rückerstattung von Ersatzabgaben abgegolten. Diese Rückerstattung erfolgt von Amtes wegen nach der Entlassung aus dem Schutzdienst. Berücksichtigt werden die während, wie auch diejenigen nach dem Wegfall der Ersatzpflicht geleisteten SDT. Wer insgesamt 275 SDT absolviert hat, erhält alle Ersatzabgaben zurückerstattet. Die genaue Berechnungsformel können Sie aus der entsprechenden Rückerstattungsverfügung der kantonalen Ersatzbehörde entnehmen.

*) [Art. 99 Abs. 3 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz BZG \(SR 520.1\)](#)

[Wie hoch ist das Abgabemass und welches Einkommen wird herangezogen?](#)

Die Ersatzabgabe beträgt 3 Prozent des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 400 Franken. Für Ersatzpflichtige entspricht das taxpflichtige Einkommen grundsätzlich dem steuerbaren Einkommen nach Recht der direkten Bundessteuer, wobei zusätzlich auch alle Auslandeinkünfte der Abgabe unterliegen.